



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/37/11G**
Vom **11.09.2013**
P130617

Kantonale Initiative "Wohnen für Alle": Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-,
Gewerbe- und Kulturraum

13.0617.01, Bericht des RR vom 06.08.2013

://: als rechtlich zulässig erklärt / Überweisung an RR zur Berichterstattung
innert sechs Monaten

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des
Regierungsrates Nr. 13.0617.01 vom 6. August 2013, beschliesst:

Die mit 3'133 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative
"«Wohnen für Alle»: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum"
wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden.
Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich
beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an
gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe
der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.